

**Nationale Ausschreibung nach VOL**  
**Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)**

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:	Deutscher Bundestag -Verwaltung- Referat ZV 6- AZ : ZV 6/14-6161-3005/038 Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030-227-34820 Fax: 030-227-36003 vorzimmer.zv6@bundestag.de
b) Art der Vergabe (§ 3):	Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):	Lieferung von Konferenzmikrofonen
d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	keine losweise Vergabe
e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:	Lieferfrist : vier Wochen nach Zuschlag
f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben (Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:	siehe a), 26.08.2005
g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:	siehe a)
h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):	keine
i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):	12.09.2005
k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):	entfällt
l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	Leistungsverzeichnis Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages (ZVB) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:	Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges bzw. eines anderen geeigneten Nachweises der Vertretungsbefugnis.
n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):	14.10.2005
o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (27) unterliegt:	Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

